

Erstellen Sie in Sekundenschnelle qualitativ hochwertige PDF-Dokumente ohne vom Original-Dokument abzuweichen.  
Die Anwendung von pdfMachine ist so einfach wie das Ausdrucken eines Windows-Dokumentes und kann aus fast  
jeder beliebigen Software heraus angewandt werden.  
**Ein Muss für jeden Windows-User!**  
pdfMachine by Broadgun Software - Einfach genial, genial einfach!

Heidemarie Ehlert  
Wolfsgartenstr. 3b  
06847 Dessau-Roßlau  
Vor. BFRK

20.7.09

Genossen  
Michael Ortner  
Ortsverband DIE LINKE Beckum  
Hauptstr. 61  
59269 Beckum-Neubeckum

Prüfungsantrag vom 13.05.2009

Lieber Michael,

am Wochenende fand nun die Prüfung des KV Warendorf in der Landesgeschäftsstelle in NRW statt. In der Anlage 1 Exemplar des gesamten Berichtes der BFRK zum Verbleib. Ihr seid offensichtlich kein Einzelfall. Trotz mehrfacher Hinweise der Landesschatzmeisterin wissen offensichtlich die Kreisschatzmeister nichts über die Aufgaben der Revisoren und welche Unterlagen zur Prüfung bereitgestellt werden müssen. Die Übergabe der Kasse sollte unverzüglich, wie im Bericht vermerkt, vorgenommen werden.

Viele Grüße

  
Heidemarie Ehlert

**Mitteilung der Bundesfinanzrevisionskommission der Partei DIE LINKE vom 18.07.2009 über das Ergebnis der Prüfung-Nr. 03/2009 (LV Nordrhein-Westfalen) zur Problematik der Kreisverbände Düren, Kreisverband Gelsenkirchen, Kreisverband Dortmund, Kreisverband Warendorf**

**1. Prüfungsgegenstand, Prüfungsanlass und Prüfungsbeschluss**

Durch die Kreisschatzmeisterin des Kreisverbandes Düren wurde mehrfach die durch die KFRK geforderte Revision der Finanzen des Kreisverbandes 2008 hinausgeschoben. Eine Prüfung fand bis zum 18.07.2009 nicht statt. Deshalb haben die Mitglieder der Kreisrevision am 19.5.2009 einen Antrag zur Unterstützung bei der Prüfung Ihres Kreisverbandes an die Bundesfinanzrevisionskommission gestellt. Der Prüfungsauftrag wurde angenommen und die Prüfung am 18.7.2009 gemeinsam mit den beiden Mitgliedern der Kreisrevisionskommission in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf durchgeführt.

Mit Schreiben vom 4.2.2009 informierte der Kreisverband Gelsenkirchen die Bundesfinanzrevisionskommission über die fehlenden Möglichkeiten einer Kassenprüfung für den Zeitraum 1.9.2007 bis zum 6.9.2009. Eine Landesfinanzrevision bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Eine Entlastung wurde ohne Vorlage eines Berichtes vorgenommen. Fehlende Quartalsabrechnungen gegenüber dem Landesverband führten zu Beginn des Jahres 2008 dazu, dass der Kreisverband keine Zuweisungen vom Land erhielt. Es ist anzumerken, dass die BFRK in der Prüfung des LV NRW 2008 genau diese Verfahrensweise gefordert hat.

Im Kreisverband Dortmund wurde eine Nachkontrolle zu den Festlegungen der BFRK aus der Prüfung 2008 durchgeführt.

Der Kreisverband Warendorf hat mit Schreiben vom 4.5.2009 die BFRK um Überprüfung des Kassenwesens des Kreisverbandes Warendorf wegen Verschleppung notwendiger Überprüfungen i. S. der Finanzordnung. Dazu wurden umfangreiche Protokolle übergeben.

**Örtliche Erhebungen**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer** der örtlichen Erhebungen:

Für die BFRK:

Heidemarie Ehlert  
Hannelore Kryzak  
Ralf Fiebelkorn

Weitere Anwesende:

Paul Nelles (Mitgl. KFRK Düren),  
Petra Bittner (Mitgl. KFRK Düren),  
Nina Eumann (Landesschatzmeisterin)

**2. Sachverhalt**

Die BFRK stützt ihre Feststellungen auf folgende **Sachverhalte**:

- 2.1. Die KFRK bat mehrfach um Termine für eine Finanzprüfung des Kreisverbandes, letzter Terminvorschlag war der 08.06.2009. Der e-mail-Verkehr lag der BFRK vor.

2.2 Die Prüfung der Finanzunterlagen 2007 des Kreisverbandes Düren durch die BFRK ergab folgende Sachverhalte:

- Folgende Einzelabrechnungen wurden nicht mit den in der Partei festgelegten Auszahlungsformularen abgerechnet (2 bis 7, 13 bis 20) Die Einzahlungen 3b, 8 und 9 sind ebenfalls nicht durch Einzahlungsbelege belegt (Die Kontoauszüge der Sparkasse lagen vor)
- Beleg 1 Auslagenersatz anteilige Telefongebühren Juli 2007 in Höhe von 20,00 Euro (Originalrechnung mit Gesamtbetrag 63,30 Euro lag vor) ist nicht durch einen Beschluss zur Auszahlung begründet. Die Auszahlung auf dem parteiinternen Auszahlungsbeleg erfolgte am 02.07.2007, Anweiser und Empfänger haben unterschrieben – wer ausgezahlt hat, ist nicht erkennbar.
- Die Auszahlungsbelege 10 bis 12 wurden nur zur Zahlung angewiesen. Der Auszahler sowie der Empfänger ist auf den Auszahlungsbelegen der Partei nicht erkennbar.
- Der Beleg 17 der Barkasse, abgerechnet per 30.09.2007 enthält einen Zahlungsbeleg vom 06.10.2007 (REWE Nordstr. 42, Düren). Die Einzelbelege der in den Belegen 17 bis 20 zusammengefassten Ausgaben betreffen Presseerzeugnisse. Aus den Belegen ist nicht erkennbar um welche Publikationen es sich handelt.
- Die Belege 2008 und das 1. Quartal 2009 wurden durch die Mitglieder der KFRK Düren stichprobenartig geprüft. Auch hier wurde festgestellt, dass nicht mit den offiziellen Einnahmen-/Ausgabenbelegen gearbeitet wird. Dadurch ist keine Ausgabe des Kreisverbandes zur Zahlung angewiesen worden und nicht erkennbar ob das Geld wirklich beim Empfänger angekommen ist.

2.3 Die Thematik Rücklastschrift bei den Beiträgen wurde im Zusammenhang mit einem vorliegenden Musterschreiben an säumige Mitglieder besprochen. Auch wenn diese Anschreiben einige Unmutsäußerungen hervorgerufen haben, kann doch durch diese Maßnahme ein Zuwachs an Mitgliedsbeiträgen verzeichnet werden. Mindestens einmal jährlich sollte das Thema Rücklastschriften im Landesfinanzrat auf der Tagesordnung stehen und eventuell im Rahmen des Versandes der Spendenbescheinigungen auf das Thema Beitragsordnung hingewiesen werden.

2.4. Die Nachprüfung der Belegführung und Sichtung der Abrechnungsunterlagen des KV Dortmundes zeigten Kassenberichte vom 2007, Januar bis Oktober 2008 und von November bis Dezember 2008. Es bleiben aber noch immer einige Hinweise bestehen wie die Angaben bei Fahrtkostenabrechnungen zu den Personen, zum Anlass der Fahrt, fehlende Einnahme und Ausgabebelege der Partei, Angaben zur Art und Datum der Veranstaltung bei Abrechnungen von Getränken für Veranstaltungen und die Angabe zu gefassten Beschlüssen z.B. bei der Finanzierung von „Solidarfrühstücken“.

2.5. Zur Prüfung lagen die Unterlagen des KV Gelsenkirchen Kasse, Bank und Belege für 2008 und 2009 vor. Auch hier bleibt festzustellen, dass keine Einnahme- oder Ausgabebelege der Partei vorliegen. Abrechnungen von Fahrtkosten sind über Reisekostenformulare vorzunehmen mit Aussagen wer, warum, wohin in wessen Auftrag gefahren ist. Der Ausdruck der Reiseroute reicht zur Abrechnung nicht aus. Aus den vorgelegten Kontoauszügen

- ist keine Kontierung oder Belegnummer ersichtlich. Die vorgelegten Unterlagen enthielten keine Belegnummer, was die Zuordnung und Nachkontrolle erheblich erschwert. In den Unterlagen gab es keinerlei Prüfberichte. Diese sind u.E. aber Voraussetzung für eine Entlastung. Grundsätzlich sind vor Ort die Voraussetzungen zu schaffen. Zum wiederholten Male wurden am 9.7.2009 in der Sitzung des Landesfinanzrates auf die Einrichtung einer Kommunalwahlfonds hingewiesen worden, die Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen verteilt worden mit der Bitte der Weiterleitung an die Kreisrevisionen als Anleitung für ihre Tätigkeit. Gleichzeitig wurde ein Muster eines Revisionsberichtes für die Kreisrevisoren verteilt. Ebenfalls wurden Mustervereinbarungen von Mandatsträgerbeiträgen ausgeteilt.
- 2.6. Vom KV Warendorf lagen die Unterlagen 2007/2008 vor. Der Kassenbestand betrug am 28.8.07 944,68 Euro und am 31.12.07 879,23 Euro. Der Bankbestand betrug am 28.8.07 1.436,48 Euro. Diese Beträge wurden bestätigt von den Kreisrevisoren Wigand Busse, Ute Müller, und Jörg Westhaus. Weitere Berichte lagen nicht vor. Die dazugehörigen Abrechnungen und Belege wurden am 19.6.2007 an den Landesverband übergeben. 2007 wurde ein Kassenbuch geführt. Es wurden folgende Feststellungen getroffen: Zwischen Reisekostenabrechnungen und Spendenzahlungen muss eine strikte Trennung vorgenommen werden. Desweiteren sind auf Reisekostenabrechnungen nicht nur die Kilometer angegeben werden, sondern wer, warum wohin in wessen Auftrag gefahren ist. Die Vorlage von Tankbelegen reicht zur Abrechnung nicht aus. Es fehlen die Angaben zur Person und zum Anlass. Es lagen keine Reiseaufträge vor. Auf den Kontoauszügen wurde weder ein Buchungskonto noch eine Belegnummer vermerkt. Hinzu kommt, dass keine Einnahme- und Ausgabebelege vorliegen. Damit ist nicht ersichtlich, an wen Zahlungen erfolgt sind, da der Zahlungsempfänger auf dem Auszahlungsbeleg nicht gegengezeichnet hat. Auf den vorliegenden Belegen fehlte die Belegnummer. Das war durchgängig in den Unterlagen. Grundsätzlich ist der Schatzmeister für das Kassenwesen zuständig. Er hat die Finanzhoheit. Ein Landesgeschäftsführer kann lediglich bei der Abstimmung über den Finanzplan in der Vorstandsitzung zum Finanzplan Stellung nehmen. Das vorhandene Bargeld sollte unter dem Beisein einer weiteren Person mit einer Bestandsräuterung schnellstmöglich übergeben werden, entweder an den Kreis oder an das Land. Die Verantwortung für Konten ist durch Vorlage der 2 Unterschriften sowohl bei der Bank, als auch in dem jeweiligen Kreis aktenkundig zu machen. Der Kreis hat Rechte und Pflichten. Der LV kann höchstens Empfehlungen geben, aber nicht in die Rechte der Kreisverbände eingreifen. Prüfungsgenstand können nur finanzrelevante Fragen sein. Eine Stellungnahme zu einzelnen handelnden Personen steht uns nicht zu und ist auch nicht Aufgabe der BFRK. Verstöße gegen Satzungen oder ähnliche Dinge obliegen der Schiedskommission. Nur ihr steht das Recht einer Zeugenvernehmung zu.

### **3. Bewertung und Empfehlungen**

Die BFRK stellt eindeutig fest, dass die Finanzrevisionskommissionen in der Partei DIE LINKE auf der Grundlage des Parteiengesetzes (zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004), der Bundesatzung, der Bundesfinanzordnung, der Beitragstabelle der Partei DIE LINKE (Beschlüsse des Bundesparteitages vom 24. und 25. März 2007 in Dortmund) und der Ordnung für die Tätigkeit der Finanzrevisionskommissionen der Partei DIE LINKE (Beschluss des Bundesparteitages vom 24. und 25.

Mai 2008 in Cottbus) *arbeitet*

Damit die Finanzrevisionskommissionen auf diesen Grundlagen arbeiten können ist der jeweils zuständige Vorstand der Gliederung verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen bereitzustellen.

Weiterhin ist festzuhalten, dass Prüfungen generell in den Geschäftsstellen der Partei durchzuführen sind.

Durch die Landesgeschäftsstelle wurde dies bereits mehrfach den Kreisverbänden mitgeteilt, letztmalig am 09.07.2009 zusammen mit den Ergebnissen der Sitzung des Landesfinanzbeirates vom 05.07.2009.

### 3.1

1. Die Landesschatzmeisterin wird aufgefordert, unverzüglich eine Auswertung der Prüfungsergebnisse der BFRK vom heutigen Tage mit **allen** SchatzmeisterInnen der Kreisverbände im Landesverband Nordrhein-Westfalen auszuwerten.
2. Dem KV Dortmund wird eine letzte Frist bis zum 20. September 2008 zur Nachholung der ordnungsgemäßen Buchführung gesetzt. Die BFRK ist durch den Landesvorstand bis zum 30. September 2008 über die Erfüllung schriftlich zu informieren.
3. Bei Nichteinhaltung der genannten Frist empfehlen wir der Landesschatzmeisterin, die Auszahlung der Zuschüsse und Beitragsanteile für den Kreisverband Dortmund bis zur endgültigen Erfüllung der Forderungen einzustellen.

### 3.2

Die BFRK empfiehlt dem Parteivorstand und dem Bundesschatzmeister schnellstmöglich eine bundeseinheitliche Vorgehensweise beim Rücklastschriftverfahren zu erarbeiten und durchzusetzen. Diese Problematik ist zur nächsten Bundesfinanzratssitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

## 4 Empfänger der Prüfungsmitteilung

Abschriften dieser Prüfungsmitteilung erhalten:

- Der Bundesschatzmeister
- Der Landesvorstand DIE LINKE. Nordrhein-Westfalen
- Die Mitglieder der BFRK
- Die Antragsteller der Kreisverbände Düren, Gelsenkirchen und Warendorf

Düsseldorf, den 18. Juli 2009

  
Heidemarie Ehlert

  
Hannelore Kryzak

  
Ralf Fiebelkorn